

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1914/2024/1

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien

Bearbeiter/in: Klein, Olga

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54610

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Anpassung der Parkgebührensatzung, Einführung einer Erprobungsphase zum 01.07.2024 zum kostenlosen Kurzzeitparken in der Innenstadt

Beschlussempfehlung:

- 1) Die Stadt Speyer erlässt in der Anlage als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Speyer (Parkgebührensatzung) vom 21.12.2012 in der Fassung vom 01.07.2024
- 2) Die Stadt Speyer führt eine Erprobungsphase vom 01.07.2024 bis 30.03.2025 bezüglich des Kostenfreien Parkens in der Innenstadt ein

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 14.03.2024 fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Der Prüfantrag der Linken (Erweiterung des Shuttle-Tickets aus Tarifzone D) wird bei zwei Enthaltungen (AfD, WG Schneider) einstimmig beschlossen.

Die Tarifhoheit über Fahrausweistarife liegt beim VRN. Die Stadt Speyer wird mit dem VRN über die Fortführung des Vertrags Parkschein als Parkausweis (endet zum 31.12.2024) und der Änderung/Ausweitung der Gültigkeit (Naturfreundehaus, max. 5 Personen) verhandeln. Hier ist zu beachten, dass die Stadt Speyer für jedes ausgestellte Ticket auf dem Festplatz eine Ausgleichszahlung an den VRN leistet, bei einer Ausweitung auf den Naturfreundeparkplatz und auf 5 Personen würde diese entsprechend steigen. (Ausgleichszahlung in 2023: 9.331,02€) Desweiteren müsste hier geprüft werden, ob durch die Ausgabe des Parkscheins als Fahrschein für 5 Personen keine Tarifunterlaufung zustande kommt.

2. Der Erweiterungsantrag von FW und WG Schneider auf vollständige Rücknahme des Ratsbeschlusses von 2023 erhält mit 5 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt

3. Änderungsanträge von FDP und CDU- Gebührenfreie Parkzeiten:

- a) 0,5 Stunden freies Parken in der Innenstadt (FDP):
wird mehrheitlich angenommen

Die Stadt Speyer führt eine Erprobungsphase vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 ein. In diesem Zeitraum soll erprobt werden, wie sich das kostenlose Kurzzeitparken („Brötchentaste“) sich in der Innenstadt auswirkt. Z.B. Höhe der Mindereinnahmen, Kontrollmöglichkeiten seitens der Straßenverkehrsbehörde, Auswirkungen auf den Parksuchverkehr, Missbrauch, z.B. durch das Drücken der Brötchentaste alle 30 Minuten, usw...

- b) 1,0 Stunden freies Parken in der Tarifzone D (CDU):
wird mehrheitlich angenommen

Die Stadt Speyer führt eine Erprobungsphase vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 ein. In diesem Zeitraum soll erprobt werden, wie sich das kostenlose Kurzzeitparken („Brötchentaste“), hier eine Stunde auswirkt. Z.B. Höhe der Mindereinnahmen, Kontrollmöglichkeiten seitens der Straßenverkehrsbehörde, Auswirkungen auf den Parksuchverkehr, Missbrauch, z.B. durch das Drücken der Brötchentaste alle 60 Minuten, usw...(Anmerkung: Tarifzone D beinhaltet auch noch den Parkplatz Am Hafenbecken)

4. Der Änderungsantrag der SPD auf Reduzierung der Tagesparkgebühr auf 4,00€ in der Tarifzone D (Festplatz, Naturfreundehaus) wird bei 3 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Wir haben die Satzung dementsprechend angepasst. Die Stundengebühr für die Tarifzone D wird auf 2€ gesenkt, die Gebühr für ein Tagesticket auf 4€. (Anmerkung: Tarifzone D beinhaltet auch noch den Parkplatz Am Hafenbecken)

Anlagen:

- Entwurf der Parkgebührensatzung mit Änderung zum 01.07.2024

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.